

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über Einlagensicherungssysteme.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Einlagen bei CA Consumer Finance S.A. 1 rue Victor Basch 91300 MASSY Cedex Frankreich sind geschützt durch	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (1)
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution 65, rue de la Victoire 75009 Paris FRANCE Telefon : +33 1 58 18 38 08 E-mail : contact@garantiedespots.fr
Weitere Informationen	http://www.garantiedespots.fr http://www.garantiedespots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank
Empfangsbestätigung durch den Einleger	Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie haben den Empfang dieses Informationsbogens bereits bei der Onlinekontoeröffnung bestätigt.

CA Consumer Finance S.A.

Französische Aktiengesellschaft (Société Anonyme) mit einem Stammkapital von 460 157 919 Euro – Versicherungsvermittler (Intermédiaire d'assurance).
Zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR), 61 rue Taitbout, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich (im Internet unter www.acpr.banque-france.fr)
und Organisme pour le Registre des Intermédiaires d'Assurance (ORIAS) unter der Registernummer 07 008 079 (im Internet unter www.orias.fr).

Philippe Dumont (Generaldirektor – Directeur Général)
Xavier Musca (Präsident des Verwaltungsrats)
Internet: www.ca-consumerfinance.de

Tel.: 06721-9101836
Fax: 06721-910170836
E-Mail: kontakt@cacf-festgeld.de

Sitz der Gesellschaft: 1 rue Victor Basch, 91300 MASSY Cedex, Frankreich
Registergericht: RCS Evry (Frankreich), SIREN Nr. 542 097 522
Französische Umsatzsteueridentifikationsnummer FR 84 542 097 522

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 EUR gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite des gesetzlichen Einlagensicherungsfonds in Frankreich unter <http://www.garantiedesdepots.fr/>

(4) Erstattung :

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die
Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution,
65, rue de la Victoire - 75009 Paris FRANKREICH

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Einlagensicherungsfonds unter:

<http://www.garantiedesdepots.fr> –

<http://www.garantiedesdepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank>

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.